

**1935. Pfarrer (Ruhegehalt).** Pfarrer Bernhard Milt, in Dägerlen, den der Kirchenrat auf Ende Oktober 1928 von seiner Pfarrstelle entlassen hat, sucht unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses mit Schreiben vom 18. September 1928 um Gewährung eines Ruhegehaltes nach.

Pfarrer Bernhard Milt, von Glarus, geboren am 2. November 1860, ordiniert in Zürich am 25. Oktober 1885, amtete von November 1885 bis Ende Januar 1898 als Pfarrverweser und Pfarrer in Wald (Kanton Zürich). Im April 1916 wurde er zum Pfarrer der Kirchgemeinde Dägerlen gewählt, und er wirkte daselbst vom 25. Juni 1916 bis heute. Von Juni 1916 bis Juni 1926 besorgte er auch die Pastoration am Kantons-spital in Winterthur.

Krankheit nötigt ihn jetzt zum Rücktritt von seinem Amte. Für die Bemessung seines Ruhegehaltes fallen außer seinen 24 $\frac{1}{2}$  im Kanton Zürich verbrachten Dienstjahren sein Alter (68 Jahre) und seine Vermögensverhältnisse in Betracht.

Der Kirchenrat beschließt:

1. Pfarrer Bernhard Milt, in Dägerlen, wird vom 1. November 1928 an ein jährliches Ruhegehalt von Fr. 4,000 bewilligt.

2. Dieser Beschluß wird der Genehmigung des Regierungsrates unterstellt.

Der Regierungsrat,  
nach Einsicht eines Antrages des Kirchenrates und der Direktion des Innern,

b e s c h l i e ß t :

I. Vorstehender Antrag wird genehmigt.

II. Mitteilung an Pfarrer Bernhard Milt, in Dägerlen (im Dispositiv), an den Kirchenrat, sowie an die Direktionen des Innern und der Finanzen.